

Hilfen zur Haushaltsführung

beinhaltet i. d. R.

- **Aufräumen und Reinigung der Wohnung**
 - Trennen und Entsorgung des Abfalls
 - Spülen
 - Aufräumen
 - Reinigung des Bades / der Toilette / der Küche / des Wohn- und Schlafbereichs
 - Staubsaugen / Nassreinigung
 - Staubwischen

- **Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten**
 - kalte Mahlzeiten
 - warme Mahlzeiten
 - warme Mahlzeiten kochen
 - Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
 - Zwischenmahlzeit vorbereiten bzw. bereitstellen
 - Mundgerechte Zubereitung
 - Anrichten
 - Tisch decken
 - Aufräumen
 - Spülen, Trocknen und Einräumen
 - Reinigung des Arbeitsbereiches

- **Einkaufen**
 - Erstellen eines Einkaufs-/Speiseplanes
 - Das Einkaufen von
 - Lebensmitteln
 - sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung
 - Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung / Vorratsschrank
 - Besorgungen in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen (Apotheke, Post, Reinigung)

- **Pflege der Wäsche und Kleidung**
 - Wechseln der Wäsche
 - Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes
 - Waschen der Wäsche
 - Aufhängen der Wäsche
 - ggf. Ausbessern
 - Bügeln
 - Einräumen

➤ **Beheizen der Wohnung**

- Beschaffung des Heizmaterials und Entsorgung der Verbrennungsrückstände
- Heizen der installierten Öfen mit Holz, Kohle und Öl (nicht Zentralheizung)

Punktzahl: 84 Punkte je angefangene 10 Minuten

Der Zeitumfang für die Inanspruchnahme des Leistungskomplexes wird durch den Pflegebedürftigen bestimmt.

Bei den hauswirtschaftlichen Verrichtungen handelt es sich um Leistungen, die den unmittelbaren Lebensbereich des Pflegebedürftigen betreffen. Nicht wählbar sind daher z. B. Gartenpflege, Pflege der Balkonpflanzen, Treppenhausreinigung, Haustierversorgung, Entsorgung von Sperrmüll.